

# Antrag auf Mitgliedschaft

als Fördermitglied im Verein zur Förderung des Handels, Handwerks und der Industrie e. V. (VFHI)

Eingetragen im Vereinsregister bei dem  
Amtsgericht München (VR 14564)  
VFHI e. V. · Hauptverwaltung  
Sonnenstraße 22 · 80331 München  
Service-Telefon 0180 2 244545\*

www.vfhi.de

\*6 Cent je Anruf aus dem dt. Festnetz, Mobilfunk höchstens 42 Cent/Min

## I. Antragsteller/in

Name / Vorname / Firma	
Zusatz	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Geburtsdatum	
Telefon	Telefax
E-Mail-Adresse	
Beginn der Mitgliedschaft	

Vermittler (Stempel)		
Vermittler-Nr.		
Eingereicht über (z. B. Versicherer):		
Versand der Mitgliedsbestätigung und Beitragsrechnung		
<input type="checkbox"/> direkt an Mitglied	<input type="checkbox"/> über Vermittler/in	<input type="checkbox"/> direkt an Mitglied/ Kopie an Vermittler/in
<input type="checkbox"/> Versand per Post	<input type="checkbox"/> Versand per E-Mail	
E-Mail-Adresse Mitglied (falls abweichend)		
E-Mail-Adresse Vermittler		

## II. Mitglied

- Unternehmen (Personen- oder Kapitalgesellschaft)  Natürliche Person (Selbständiger, freiberuflich Tätiger, Geschäftsführer oder Vorstand einer Personen- /Kapitalgesellschaft, leitender Angestellter\*)

## III. Art des Unternehmens

- |  |                                       |   |
|--|---------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> Handel            | <input type="checkbox"/> Handwerk     | <input type="checkbox"/> Produktion/Industrie   |
| <input type="checkbox"/> Groß-/Außenhandel | <input type="checkbox"/> Freie Berufe | <input type="checkbox"/> Land-/ Forstwirtschaft |
| <input type="checkbox"/> Dienstleistungen  | <input type="checkbox"/> Medien       | <input type="checkbox"/> Sonstiges Gewerbe      |

## IV. Mitgliedsbeitrag

- Ich/Wir zahle/n jährlich einen Mitgliedsbeitrag von 25,00 €.
- Ich/Wir zahle/n einen einmaligen Mitgliedsbeitrag (Einmalbeitrag) von 75,00 €.  
Mit der Zahlung des Einmalbeitrages gilt die Mitgliedschaft für die gesamte Laufzeit als bezahlt. Weitere Beiträge werden dann nicht mehr erhoben!
- Ich/Wir bin/sind bereits Mitglied im  VFMW e. V.  VMW e. V. und beantrage/n insofern die beitragsfreie Zweitmitgliedschaft im VFHI e. V. gem. § 5 Absatz 3 der Satzung. Meine/Unsere Mitgliedsnummer lautet:

Die Satzung und Beitragsordnung des Vereins in ihrer jeweils gültigen Fassung erkenne/n ich/wir für mich/uns verbindlich an. Die Satzung und Beitragsordnung kann/können ich/wir jederzeit in einer der Geschäftsstellen des Vereins einsehen. Auf Anforderung erhalte/n ich/wir auch ein Exemplar der Satzung und Beitragsordnung zugesandt. Ich/wir erfülle/n die satzungsgemäßen Voraussetzungen für die Aufnahme in den VFHI e. V.

Die Mitgliedschaft beginnt mit dem im Aufnahmeantrag bzw. in der Aufnahmebestätigung genannten Termin. Sie kann jederzeit zum Ende des Monats, der auf den Monat folgt, in dem der Austritt erklärt wird, beendet werden.

Bei Inanspruchnahme von Kollektivrahmen- bzw. Gruppenversicherungsverträgen des VFHI e. V. mit verschiedenen Versicherungsgesellschaften (Abschluss von begünstigten Versicherungsverträgen) erkläre/n ich/wir hiermit gleichzeitig meinen/unseren Beitritt zu dem jeweils betreffenden Kollektivrahmen- bzw. Gruppenversicherungsvertrag zwischen dem VFHI e. V. und der betreffenden Versicherungsgesellschaft und erkläre/n weiter, ihn als verbindlich anzuerkennen. Ich/Wir bevollmächtige/n den VFHI e. V., mich/uns anhand dieses Aufnahmeantrages zu dem betreffenden Kollektivrahmen- bzw. Gruppenversicherungsvertrag anzumelden und entsprechende Erklärungen für mich/uns abzugeben. Die Vertreterbefugnis erstreckt sich jedoch nicht auf den Empfang der Versicherungsleistungen und die Änderungen des Bezugsrechts. Die Beiträge für diese Versicherung/en werden von der jeweiligen Versicherungsgesellschaft direkt im Lastschriftverfahren erhoben.

Ort/Datum
-----------

Stempel, Unterschrift
-----------------------

## V. Beitragszahlung

- Lastschriftverfahren gemäß gesondertem SEPA-Basislastschriftmandat für Mitgliedsbeiträge und Gebühren bis auf Widerruf
- Ich überweise nach Erhalt meiner Aufnahmebestätigung unter Angabe der dort angegebenen Mitgliedsnummer den Beitrag auf das Konto des VFHI e. V.

# SEPA-Basislastschriftmandat zum Antrag auf Mitgliedschaft im VFHI von

Name, Vorname / Firma:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Wohnort:

## Zahlungsempfänger:

Verein zur Förderung des Handels, Handwerks und der Industrie e. V. (VFHI)

Sonnenstr. 22

80331 München

Gläubiger-Identifikations-Nr. DE17ZZZ00000041567

Kontoinhaber = Antragsteller auf Mitgliedschaft

Daten des Kontoinhabers (nur auszufüllen, wenn nicht Antragsteller):

Name, Vorname / Firma:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Wohnort:

Ich/wir ermächtige/n den VFHI, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom VFHI auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass mir/uns der SEPA Lastschrifteinzug spätestens 5 Kalendertage vorab angekündigt wird. Dazu wird mich/uns der VFHI vor dem ersten bzw. einmaligen Einzug einer SEPA-Basislastschrift informieren und mir/uns meine/unsere Mandatsreferenznummer mitteilen.

**Hinweis:** Ich/wir kann/können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Art der Zahlung:

Einmallastschrift       wiederkehrende Lastschrift

IBAN

Geldinstitut

BIC

**Wichtig:** Das Mandat ist nur mit Datum und Unterschrift gültig!

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kontoinhabers

## Hinweise zur Mitgliedschaft und Beitragszahlung

---

Fördermitglieder zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von 25,00 €. Auf die Erhebung einer Aufnahmegebühr wird verzichtet. Statt jährlicher Beitragszahlung können Fördermitglieder eine Einmalzahlung (Einmalbeitrag) wählen. Der Einmalbeitrag beträgt 75,00 €. Durch die Einmalzahlung sind alle Beiträge für die gesamte Mitgliedschaftsdauer abgegolten. Weitere Beitragszahlungen entfallen.

Bei Mitgliedschaften von Berufsverbänden und Arbeitgebervereinigungen bedarf es einer gesonderten Regelung.

Mitglieder, die den Verein zur Förderung des Handels, Handwerks und der Industrie e. V. mit dem Einzug von

Mitgliedsbeiträgen sowie Gebühren für Sonderdienstleistungen beauftragen, tragen sämtliche selbstverschuldete Kosten, die durch Nichteinlösung der bezogenen Bank oder durch anderweitige Nichtdurchführbarkeit des Einzuges entstehen.

Änderungen der Bankverbindung oder der Anschrift sind dem Verein unverzüglich in Textform anzuzeigen. Der Nachweis dieser Anzeige obliegt dem Mitglied.

Werden Mitgliedsbeiträge oder Gebühren für Vereinsleistungen angemahnt, so ist der Verein berechtigt, eine angemessene Mahngebühr zu erheben.

\*) Mitglied können leitende Angestellte werden i. S. d. § 5 Abs. 3 und 4 BetrVG.

## Hinweise zu den Vereinsleistungen

---

Fördermitglieder, deren Arbeitnehmer, Ehegatten und Kinder können Vorsorge- bzw. Versorgungsleistungen im Rahmen der beim Verein zur Förderung des Handels, Handwerks und der Industrie e. V. (VFHI) bestehenden Gruppen- bzw. Kollektivversicherungsverträge uneingeschränkt in Anspruch nehmen.

Fördermitglieder erhalten Leistungen des Vereins gegen Gebühren, die sich jeweils nach Art und Umfang der in Anspruch genommenen Leistung richten. Auf die jeweils gültige Gebührentabelle unter [www.vfhi.de](http://www.vfhi.de) wird verwiesen.

Eine Fördermitgliedschaft kann mit Wirkung zum nächsten Monatsersten in eine Vollmitgliedschaft umgewandelt werden.